Haupt- und Finanzausschuss

Niederschrift
der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 26.04.2023
Bürgerzentrum, Clubraum I, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 19:35 Uhr Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende
Kathrin Grüntker

Stellvertretender Vorsitzende/r
Thomas Görlich

Mitglieder
Mario Beck
Markus Dreßler
Kai Uwe Fischer
Joachim Gottwald
Jürgen Hintz war bei TOP 2 und TOP 3 nicht anwesend.
Carola Knörr
Thomas Schrage
Thorsten Schwellnus
Nora Zado

Magistratsvertreter
Guido Rahn

Ausländerbeirat
Galina Mechkova

Gäste
Gabi Faulhaber
Oliver Feyl
Christian Rohde

Schriftführer/in
Gerald Leps

Abwesend:

Magistratsvertreter
Sabine Helwig

Ingrid Lenz
Heike Liebel
Bodo Macho
Mario Schäfer
Stephan Theiß
Manfred Winter

Tagesordnung:

1 Eröffnung, Begrüßung und
Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Änderung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume
der Stadt Karben
Vorlage: E 2/764/2021-2026

3 Feststellung Jahresabschluss
des Eigenbetriebes KIM 2021
Vorlage: E 2/761/2021-2026

4 Beauftragung P&P Jahresabschlussprüfung
des Eigenbetriebes KIM 2022
Vorlage: E 2/763/2021-2026

5 Grundstücksangelegenheit hier: Änderung der Gemarkungs-
grenzen der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/776/2021-2026

6 LINKE Antrag v. 08.04.2023
Wohnraumbeschaffung nach dem
Viernheimer Modell
Vorlage: WOBAU/795/2021-2026

7 FW Karben Prüfantrag v. 09.04.2023
Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates für Karben
Vorlage: BGM/788/2021-2026

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

11 Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Kathrin Grüntker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Änderung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben Vorlage: E 2/764/2021-2026

Stv. Dressler schlägt vor, eine jährliche Gebührenerhöhung von z.B. jeweils 5% auf z.B. die nächsten 4 Jahre einzuführen.

Nach Beratung wird dieser Vorschlag für diese Satzung vorerst nicht angewandt, soll aber bei künftigen Gebührensatzungen noch einmal überdacht werden.

Stv. Fischer beantragt, § 9 begrifflich wie im Magistratsbeschluss zu ändern, und den Begriff „Leihgebühren“ in den Begriff „Mietgebühren“ zu ändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die so geänderte Neufassung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben zu beschließen.

Während der Beschlussfassung ist Stv. Hintz nicht anwesend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 3 Feststellung Jahresabschluss des Eigenbetriebes KIM 2021 Vorlage: E 2/761/2021-2026

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2021 werden festgestellt.

Der **Jahresgewinn 2021 von EUR 189.820,01** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn beträgt per 31.12.2021 somit **2.259.873,54 EURO**

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 153.287 Euro wird aus dem Bilanzgewinn bedient.

Während der Beschlussfassung ist Stv. Hintz nicht anwesend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 4 Beauftragung P&P Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes KIM 2022 Vorlage: E 2/763/2021-2026

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Penné & Pabst Treuhand GmbH wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes KIM zu bestellen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 5 Grundstücksangelegenheit hier: Änderung der Gemarkungsgrenzen der Stadt Karben Vorlage: FB 2/776/2021-2026

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Änderungen der Gemarkungen in Groß-Karben und Okarben entsprechend der Anlage zuzustimmen.

Die Gemarkung der Stadt Karben verringert sich um 1.991 m² und vergrößert sich um 1.507 m². Insgesamt verringert sich die Gemarkung der Stadt Karben um 484 m².

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 6 LINKE Antrag v. 08.04.2023 Wohnraumbeschaffung nach dem Viernheimer Modell Vorlage: WOBAU/795/2021-2026

Nach Beratung ändert Stv. Faulhaber ihren Antrag wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht über die Erfahrungen der aktuellen Vermietung zu geben und mit der Stadt Viernheim deren Erfahrungen und die Risiken zu besprechen.

Der Bericht ist bis zum 31.10.2023 vorzulegen.

Über den so geänderten Antrag wird abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 10 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 7 FW Karben Prüfantrag v. 09.04.2023 Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates für Karben Vorlage: BGM/788/2021-2026

Nach kurzer Beratung zieht Stv. Schwellnus den Antrag zurück.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

TOP 11 Verschiedenes

Änderung Vergabekriterien – die vorgesehene Änderung der Vergabekriterien im Hinblick auf das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ in Petterweil wird zurück gestellt, da die Landesregierung ein „Hessengeld“ bzw. den Erlass der Grunderwerbsteuer für Ersterwerber in Aussicht gestellt hat. Die Kaufverträge sollen daher gegebenenfalls später abgeschlossen werden.

Ältestenrat –Vorschläge für einen Termin nach den Sommerferien können angebracht werden.

Bürgerversammlung – hier sollen Themen- und Terminvorschläge angebracht werden. Eine Idee könnte der städtische Wärmeplan und der Aufbau eines Nahwärmenetzes sein.

Steueraufkommen – die Einkommensteueranteile kommen, wie geplant; bei der Gewerbesteuer gibt keinen einheitlichen Trend, sondern sowohl größere Nachzahlungen als auch größere Erstattungen. Das geplante Soll könnte erreicht werden.

Tarifabschluss öffentlicher Dienst – die Erhöhungen für das Jahr 2023 können wahrscheinlich über die bereits eingeplante Erhöhung im Haushalt abgedeckt werden. Der Abschluss ist aber herausfordernd, sodass es für den Haushalt 2024 eng werden könnte. Die genauen Ergebnisse müssen dann gezielt geprüft werden.

(neue) Grundsteuer – der Stadt liegen aktuell keine Aussagen zum nötigen Hebesatz aufgrund der Neuberechnung der Steuermessbeträge vor.
Über die Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute Bauplätze bzw. Baugrundstücke müsse aber noch einmal diskutiert werden.

Karben, 26.04.2023

gez. Kathrin Grüntker
Vorsitzender

gez. Gerald Leps
Schriftführer